



## Bekanntmachung

Gremium: Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Datum: Mittwoch, 25.09.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 26.06.2024 – öffentlicher Teil –
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 6 Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2024/2025
- 7 Finanzierung der Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Beckum
- 8 Finanzierung der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen
- 9 Erweiterung des Stellenumfanges der Öffentlichen Bücherei Beckum – Antrag der Öffentlichen Bücherei Beckum vom 10.08.2024
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 26.06.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 13.09.2024

gezeichnet  
Burkhard Dierkes  
Vorsitz



## **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.09.2024 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Frau Sarah Loch wird zur 1. stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Erläuterungen:**

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Sarah Loch, Mitarbeiterin des Kulturbüros, als 1. stellvertretende Schriftführung für die Erstellung der Niederschriften über die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu bestellen. Die bisherigen stellvertretenden Schriftführungen sind nicht mehr bei der Stadt Beckum beschäftigt.

Eine neue 2. stellvertretende Schriftführung soll zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden.

### **Anlage(n):**

ohne



## Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.09.2024      Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell keine offenen Anfragen beziehungsweise Anträge der Fraktionen vor, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen.

Folgende Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fällt, liegt aktuell vor:

- Sanierung beziehungsweise Modernisierung des Sportplatzes des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum (siehe Anlage zur Vorlage)

Mit Schreiben vom 04.02.2024 (eingegangen bei der Verwaltung am 04.03.2024) wendet sich der Petent an den Bürgermeister. Es wird eine Sanierung beziehungsweise Modernisierung des Sportplatzes des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum begehrt.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 die Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW zur Erledigung an den Schul-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Die Verwaltung ermittelt derzeit die Kosten für eine Sanierung des Sportplatzes am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum. Die Angelegenheit wird dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt, sobald alle erforderlichen Angaben vorliegen.

### Anlage(n):

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

An den Bürgermeister  
Michael Gerdhenrich  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Eingang STADT BECKUM  
Sekretariat Bürgermeister  
am: 04.02.24 FD: 4

Q FD 15

Beckum, 04.02.2024

**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
- Sanierung bzw. Modernisierung des Sportplatzes des Kopernikus Gymnasiums  
Neubeckum -**

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

Antrag:

hiermit möchten wir Sie in Ihrer Eigenschaft als amtierender Bürgermeister bitten nach Möglichkeiten zu suchen, den Sportplatz des Kopernikus Gymnasiums Neubeckum zu sanieren bzw. zu modernisieren und somit wieder nutzbar zu machen. Zudem möchten wir Sie bitten, unser Anliegen mit den unten aufgeführten Hintergrundinformationen an die Mitglieder des Stadtrates weiterzuleiten.

TOP Ö 5

### Hintergrund:

Seit 2007 ist die Nutzung des Sportplatzes des Kopernikus Gymnasiums Neubeckum bereits nur eingeschränkt möglich. Seit 2022 ist die Nutzung nach einer Gefährdungsbegutachtung komplett untersagt worden. Unter anderem die unebene Ascheffläche, die marode Laufstrecke zur Weitsprunggrube und der ständig unter Wasser liegende Platz aufgrund der nicht funktionierenden Drainage machen den Schulsportbetrieb unmöglich. Auch die Zugänglichkeit der Öffentlichkeit durch 2 parallel vorbeiführende Fußgängerwege behindern einen ungestörten Schulsport durch die Gefahr Passanten mit Wurfgeräten oder Fußbällen zu treffen.

Der großzügige Sportplatz unter freiem Himmel bietet sich für viele Mannschaftssportarten an. Auch die gesundheitliche Förderung beim Sport an der frischen Luft ist nennenswert. Für die auf dem Lehrplan stehenden Leichtathletik-Disziplinen, wie Weitsprung, Kugelstoßen, 50m-Sprint, u.v.m. bietet die Turnhalle des Kopernikus Gymnasiums nicht den geeigneten Untergrund. Um sie mit den SchülerInnen trotzdem trainieren zu können, werden von der Stadt Beckum aktuell Busse eingesetzt, um die SchülerInnen zum 1,4km entfernt liegenden Harberg Stadion zu transportieren. Dieser Transport findet ab Ende der Osterferien bis Anfang der Herbstferien während der Schulzeit täglich mehrere Male statt. Abgesehen von der dadurch entstehenden Umweltbelastung, betragen die Kosten dafür ca. 70000€ pro Sommersaison. Würde dieses Prozedere über Jahre weitergeführt werden, käme bald der Zeitpunkt an dem die Stadt die Kosten aufgebracht hat, von denen eine Sanierung des Platzes hätte längst finanziert werden können.

Wir fordern die Stadt Beckum daher auf eine zeitnahe Machbarkeitsstudie mit Entwurfsplanung für einen sanierten und auch modernisierten Sportplatz durchzuführen. Gerne mit einer Kostenstaffelung von einer Mindestanforderung bis hin zu einer Maximalanforderung. Unter der Mindestanforderung verstehen wir eine Bestandssanierung des Platzes mit Passantenschutz. Die Maximalanforderungen sollte u.a. die Modernisierung des Bodenbelags zu einer Kombinationsfläche aus Tartan und Kunstrasen enthalten.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



## Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2024/2025

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.09.2024 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Der Vorlage ist als Anlage 1 eine Übersicht über die Schüler- und Klassenzahlen zum Schuljahresbeginn 2024/2025 zur Information beigefügt.

Die Anlage 2 enthält eine Übersicht über die Anzahl der zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen, die sich in der schulischen Erst- und Anschlussförderung befinden.

### Anlage(n):

- 1 Übersicht über Schüler- und Klassenzahlen zum Schuljahresbeginn 2024/2025
- 2 Übersicht über Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sprachförderung

Schüler- und Klassenzahlen der Beckum Schulen 2024/2025  
Vergleich mit Vorjahr

	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		G S A M M																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458

## Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Sprachförderung

Schule	Anzahl Schülerin und Schüler in Sprachförderung		
	Erstförderung	Anschlussförderung	Gesamt
Grundschule Mitte	34	4	38
Martinschule	6	4	10
Sonnenschule	5	0	5
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	37	16	53
Roncallischule	16	2	18
Sekundarschule	66	0	66
Gesamtschule	5	45	50
Albertus-Magnus-Gymnasium	5	5	10
Kopernikus-Gymnasium	10	3	13
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>	<b>79</b>	<b>263</b>

### Erstförderung

Förderphase zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basiskompetenzen  
(2 Jahre nach der ersten Meldung in Deutschland)

### Anschlussförderung

Phase zur Förderung der weiteren Sprachentwicklung sowie der fachlichen und sozialen Kompetenzen



## Finanzierung der Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.09.2024 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 über die Höhe der Elternbeiträge für die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung beraten und diese beschlossen (vergleiche Vorlagen 2024/0112 und 2024/0112/1 sowie Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 30.04.2024 sowie des Rates der Stadt Beckum vom 23.05.2024).

Hintergrund der Beratungen war, dass die Trägerinnen der Betreuungsangebote, die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH sowie die Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH (im Weiteren Trägerinnen genannt) dargelegt und durch entsprechende Kostenkalkulationen begründet hatten, dass mit dem bisher festgesetzten Elternbeitrag in Höhe von 25,00 Euro für die Über-Mittag-Betreuung in den Grundschulen ein kostendeckender Betrieb nicht möglich ist. Für die Frühbetreuung sah die Satzung bis dahin keinen Elternbeitrag vor. Die Trägerinnen hatten bei der Stadt Beckum eine Übernahme des nicht durch Einnahmen gedeckten Defizites beantragt.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 23.05.2024 eine Änderung der Beitragsatzung Kindertagesbetreuung dahingehend beschlossen, dass ab dem 01.08.2024 ein Elternbeitrag für die Frühbetreuung in Höhe von 15,00 Euro monatlich festgesetzt und damit neu eingeführt wurde. Der Elternbeitrag für die Über-Mittag-Betreuung wurde nicht angehoben und verblieb damit unverändert bei 25,00 Euro monatlich. Für diesen Beitrag wurde ab 01.08.2024 zusätzlich eine Geschwisterermäßigung beschlossen.

Mit den so beschlossenen Elternbeiträgen ergab sich rechnerisch ein Gesamtdefizit von voraussichtlich rund 111.600,00 Euro für das Schuljahr 2024/2025. Als Bezugsgröße für die Berechnung wurde die Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler und die Anzahl der Betreuungsgruppen aus dem Schuljahr 2023/2024 herangezogen, da noch keine Zahlen für das kommende Schuljahr vorlagen.

Inzwischen haben die Trägerinnen aktualisierte Zahlen für das laufende Schuljahr vorgelegt. Die Nachfrage nach Plätzen in der Über-Mittag-Betreuung ist stadtweit von 260 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/2024 auf aktuell 311 Schülerinnen im Schuljahr 2024/2025 gestiegen. An der Martinschule und an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule musste jeweils eine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden. Somit ist die Anzahl der Betreuungsgruppen von 11 im Schuljahr 2023/2024 auf 13 im Schuljahr 2024/2025 gestiegen. Für diese Gruppen ist zusätzliches Personal erforderlich.

Die Anzahl der Betreuungsgruppen für die Frühbetreuung ist mit insgesamt 5 Gruppen konstant geblieben. Die Anzahl der angemeldeten Betreuungskinder ist von 106 auf 74 zurückgegangen.

Außerdem wurde ab dem 01.01.2025 mit weiteren Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen bei den Personalkosten kalkuliert.

Insgesamt ergibt sich für das Schuljahr 2024/2025 nach den aktuell vorgelegten Zahlen voraussichtlich ein nicht durch Einnahmen der Trägerinnen gedecktes Defizit für die Über-Mittag-Betreuung und die Frühbetreuung in Höhe von insgesamt 160.600,00 Euro. Gegenüber des in der Vorlage 2024/0112/1 mit 111.600,00 Euro prognostizierten Betrages erhöht sich das Defizit somit voraussichtlich um weitere rund 49.000,00 Euro.

Auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen anteilig auf 5 Monate voraussichtlich rund 61.450,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben beim Konto 529101/729101 – Schülerbeförderung – alle Schulen.

Die auf das Haushaltsjahr 2025 entfallenen Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 99.150,00 Euro für 7 Monate des Schuljahres 2024/2025 sowie für weitere 5 Monate des Schuljahres 2025/2026 sowie für die nachfolgenden Haushaltsjahre werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 berücksichtigt.

**Anlage(n):**

ohne

## Finanzierung der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.09.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Stadt Beckum übernimmt für das Schuljahr 2024/2025 den nicht durch die Landeszuwendungen und den städtischen Eigenanteil gedeckten finanziellen Mehrbedarf der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Beckum von – auf der Grundlage der von den Trägerinnen aktuell vorgelegten Kostenkalkulationen – voraussichtlich rund 432.558,00 Euro.

Die Stadt Beckum übernimmt auf der Grundlage der Kostenermittlung für das Schuljahr 2024/2025 zur Sicherstellung der Qualität des Betreuungsangebotes auch für künftige Schuljahre den Mehrbedarf der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule. Die Kostenberechnungen für das Schuljahr 2024/2025 mit den entsprechenden Stellenbedarfen werden dabei als Basis für kommende Schuljahre herangezogen. Insbesondere Personalkostenveränderungen aufgrund weiterer tariflicher Entwicklungen werden berücksichtigt.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche Kosten von voraussichtlich rund 144.882,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 und rund 287.676,00 Euro für das Haushaltsjahr 2025. Die Haushaltsansätze für weitere Schuljahre sind entsprechend fortzuschreiben, auch hier ergeben sich Mehrkosten.

#### Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2024 stehen bei dem Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – ausreichend Haushaltsmittel für die Deckung des Mehrbedarfs von rund 144.882,00 Euro zur Verfügung.

Der für das Haushaltsjahr 2025 anteilige Mehrbedarf für 7 Monate des Schuljahres 2024/2025 von rund 287.676,00 Euro sowie anteilig für die 5 Monate des Schuljahres 2025/2026 und für die Folgejahre ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu veranschlagen.

## Erläuterungen:

Auf die Ausführungen in der Vorlage 2023/0388 – Finanzierung der Offenen Ganztagschule – Antrag der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule auf Erhöhung der kommunalen Eigenanteile im Schuljahr 2023/2024 – wird verwiesen.

Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH und die Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH hatten beantragt, dass die Stadt Beckum die nicht durch die Einnahmen gedeckten Kosten für die Durchführung der Offenen Ganztagschule übernimmt. Durch die Tarifabschlüsse für das pädagogische Fachpersonal hatten sich die Personalkosten für die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule deutlich erhöht. Mit den gesetzlich vorgegebenen Zuwendungspauschalen des Landes und den pflichtigen städtischen Eigenanteilen, die die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Beckum erhalten, ist ein kostendeckender Betrieb nicht möglich. Zur Sicherung der Qualität des Betreuungsangebotes ist die Beschäftigung von Fachkräften erforderlich, die nur mit der Zahlung eines entsprechend tariflichen Entgelts auf dem Arbeitsmarkt zu finden und zu halten sind.

Sowohl der Schul-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 14.12.2023 als auch der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 19.12.2023 haben dem Defizitausgleich jeweils einstimmig zugestimmt (siehe Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen). Darüber hinaus wurde im Schul-, Kultur und Sportausschuss angeregt, künftig einen finanziellen Puffer für die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule einzuplanen und einen verlässlichen Finanzrahmen zu schaffen.

Für das Schuljahr 2024/2025 haben die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule folgende Kostenkalkulationen – unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungszahlen – vorgelegt:

### **Kosten der Trägerinnen der Offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2024/2025**

#### **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH**

<b>Ausgaben Martinschule</b>	
Personalkosten pädagogisch	373.360,74 Euro
Sachkosten	8.100,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Martinschule</b>	<b>384.462,45 Euro</b>
<b>Ausgaben Grundschulverbund Sonnenschule</b>	
Personalkosten pädagogisch	450.313,62 Euro
Sachkosten	9.600,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Grundschulverbund Sonnenschule</b>	<b>462.913,62 Euro</b>
<b>Ausgaben Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule</b>	
Personalkosten pädagogisch	351.272,89 Euro
Sachkosten	7.440,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Friedrich-von Bodelschwingh-Schule</b>	<b>361.712,89 Euro</b>

<b>Ausgaben Roncallischule</b>	
Personalkosten pädagogisch	310.520,13 Euro
Sachkosten	7.140,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Roncallischule</b>	<b>320.660,13 Euro</b>
<b>Gesamtsumme Ausgaben Schulen Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH</b>	<b>1.529.749,09 Euro</b>

**Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH**

<b>Ausgaben Grundschule an den Kastanien</b>	
Personalkosten pädagogisch	474.215,07 Euro
Sachkosten	6.000,00 Euro
Kosten externe Honorare	2.200,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH</b>	<b>482.415,07 Euro</b>

<b>Gesamtsumme der Ausgaben aller Schulen</b>	<b>2.012.164,16 Euro</b>
---	--------------------------

Die Personalkostensteigerungen aufgrund des letzten Tarifabschlusses sind in den Kosten bis Ende 2024 vollständig berücksichtigt. Ab 01.01.2025 sind die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule von einer Personalkostensteigerung 7 Prozent ausgegangen, die in den Kalkulationen eingerechnet wurden.

Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen erhalten die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule Landesmittel sowie einen städtischen Eigenanteil pro Kind und Schuljahr, deren Höhe sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der jeweils aktuellen Fassung richtet. Die Fördersätze werden jährlich um 3 Prozent erhöht. Für das Schuljahr 2024/2025 gelten folgende Beträge:

<b>Landesmittel</b>	<b>Betrag je Schuljahr je Kind in 2024/2025</b>
Regelfördersatz	1.434 Euro
Erhöhter Fördersatz für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Flüchtlingskinder	2.614 Euro
<b>Städtischer Eigenanteil</b> wird für alle an OGS teilnehmenden Kinder gezahlt	568 Euro

Für das Schuljahr 2024/2025 sind mit Stand vom 01.09.2024 insgesamt 723 Kinder in der Offenen Ganztagschule angemeldet (541 für Martinschule, Grundschulverbund Sonnenschule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Roncallischule und 182 für die Grundschule an den Kastanien). Bis zur Stichtagsmeldung in der Woche nach den Herbstferien sind Änderungen bei den Teilnehmendenzahlen für das Schuljahr 2024/2025 noch möglich.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Schuljahr 2024/2025 stellt sich aktuell wie folgt dar:

### Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH

Landesmittel Regelsatz (458 x 1.434 Euro)	656.772,00 Euro
Landesmittel erhöhter Satz (83 x 2.614 Euro)	216.962,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (541 x 568 Euro)	307.288,00 Euro
<b>Gesamtsumme Zuwendungen</b>	<b>1.181.022,00 Euro</b>
<b>Kosten</b>	<b>1.529.749,09 Euro</b>
<b>Differenz</b>	<b>-348.727,09 Euro</b>

### Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH

Landesmittel Regelsatz (153 x 1.434 Euro)	219.402,00 Euro
Landesmittel erhöhter Satz (29 x 2.614 Euro)	75.806,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (182 x 568 Euro)	103.376,00 Euro
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>398.584,00 Euro</b>
<b>Kosten</b>	<b>482.415,07 Euro</b>
<b>Differenz</b>	<b>-83.831,07 Euro</b>

Insgesamt liegt der Zuschussbedarf für den Ausgleich des Defizites der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2024/2025 bei voraussichtlich 432.558,16 Euro. Ob der Bedarf in dieser Höhe tatsächlich eintritt, hängt auch davon ab, ob und in welcher Höhe zum 01.01.2025 eine Tarifierhöhung für die pädagogischen Fachkräfte erfolgt. Weitere Änderungen beim Finanzierungsbedarf können sich auch aus der Entwicklung der Teilnehmendenzahlen der Offenen Ganztagschule ergeben.

Der Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule kann zur Refinanzierung des städtischen pflichtigen Eigenanteils und des Mehrbedarfes der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule herangezogen werden. Im Haushaltsjahr 2024 werden hier 658.168,00 Euro erwartet, im Haushaltsjahr 2025 648.000,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den nachgewiesenen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt voraussichtlich rund 432.558,16 Euro für das Schuljahr 2024/2025 zu übernehmen.

Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2024 anteilig rund 144.882,00 Euro und auf das Haushaltsjahr 2025 anteilig rund 287.676,00 Euro. Eine Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt zum Ende des Schuljahres im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises.

Wie berichtet, fehlen gesetzlich festgelegte Standards für Gruppengrößen und personelle Ausstattung für die Offene Ganztagschule. Mit der aktuellen personellen Ausstattung und Finanzierung sind die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule in der Lage, ein qualitativ ansprechendes Angebot aufrecht zu erhalten. Daher sollen die Kostenberechnungen für das Schuljahr 2024/2025 mit dem zugrundeliegenden entsprechenden Stellenbedarf als Basis für kommende Schuljahre herangezogen werden. Jeweils rechtzeitig vor Schuljahresbeginn, wenn die Parameter, wie Teilnehmendenzahlen und Personalentwicklungen absehbar sind, werden Abstimmungsgespräche über die Finanzierung Offener Ganztagschule für das kommende Schuljahr mit den Trägerinnen der Offenen Ganztagschule geführt. Dabei sollen auch regelmäßige Personalkostenveränderungen berücksichtigt werden.

**Anlage(n):**

ohne

## Erweiterung des Stellenumfangs der Öffentlichen Bücherei Beckum – Antrag der Öffentlichen Bücherei Beckum vom 10.08.2024

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.09.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Dem Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus Beckum auf Erweiterung des Stellenumfangs der Büchereileitung um 5,5 Stunden wird befristet für das Jahr 2025 zugestimmt.

#### Kosten/Folgekosten

Die finanzielle Mehrbelastung für die beantragte Stundenaufstockung beträgt pro Jahr insgesamt rund 12.900 Euro. Laut Vertrag zwischen der Stadt Beckum und der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus beteiligt sich die Stadt Beckum mit 66 2/3 Prozent an den nicht gedeckten Gesamtaufwendungen der Öffentlichen Bücherei Beckum. Somit ergibt sich für die Stadt Beckum eine Mehrbelastung im Jahr 2025 von rund 8.520 Euro.

#### Finanzierung

Der Zuschuss an die Öffentliche Bücherei Beckum wird über das Produktkonto 040105 531800/731800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – abgewickelt. Die Finanzierung des für das Jahr 2025 befristeten erhöhten Zuschusses von rund 8.520 Euro erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025.

#### Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 10.08.2024 beantragt die katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Beckum, den Stellenumfang der Büchereileitung um 5,5 Stunden aufzustocken (siehe Anlage zur Vorlage).

In der Begründung wird Bezug auf eine anliegende Stellungnahme der Fachstelle Büchereien beim Bistum Münster genommen. Zudem wird die Erweiterung des Stellenumfangs mit dem Ausbau der Veranstaltungs- und Beratungsangebote begründet.

Für die Einzelheiten wird auf den als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag der Öffentlichen Bücherei Beckum und die Stellungnahme der Fachstelle Büchereien verwiesen.



Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Nach derzeitigem Planungsstand wird die Stadtbücherei Neubeckum im Jahr 2025 über mehrere Monate geschlossen werden müssen, um die Baumaßnahmen an dem Gebäude sowie die Neueinrichtung der Bücherei durchführen zu können. Es ist zu erwarten, dass die Besuchsfrequenz in der Öffentlichen Bücherei Beckum dadurch steigen wird, was temporär zu einem erhöhten Personalbedarf führen wird. Somit befürwortet die Verwaltung eine befristete Stundenaufstockung der Büchereileitung der Öffentlichen Bücherei Beckum um 5,5 Stunden für das Jahr 2025.

Die beantragte dauerhafte Stundenaufstockung vor dem Hintergrund des Ausbaus der Veranstaltungs- und Beratungsangebote lehnt die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Vielmehr ist nach Wiedereröffnung der Stadtbücherei Neubeckum und der Umsetzung des am 15.12.2022 im Schul-, Kultur- und Sportausschuss beratenen Zukunftskonzeptes (siehe Vorlage 2022/0450 und Niederschrift zur Sitzung) auf Grundlage der allgemeinen Haushaltslage ein inhaltliches und personelles Konzept für die Stadtbücherei Neubeckum zu erarbeiten, das die Angebote in der Öffentlichen Bücherei Beckum berücksichtigt. Danach wird zu entscheiden sein, welche Angebote in der jeweiligen Bücherei vorgehalten werden und ob diese eine dauerhafte Stundenaufstockung der Büchereileitung der Öffentlichen Bücherei Beckum rechtfertigen.

**Anlage(n):**

- 1 Antrag
- 2 Stellungnahme



**DIE BÜCHEREI**

Öffentliche Bücherei Beckum

*CB, 12.8.24*

Öffentliche Bücherei Beckum · Clemens-August-Str. 27 · 59269 Beckum

Stadt Beckum

Herrn Thomas Wulff

Frau Cornelia Baumann

Weststr. 46

59269 Beckum

Beckum, 10.08.2024

## **Erweiterung Stellenumfang Öffentliche Bücherei Beckum**

Sehr geehrter Herr Wulf, sehr geehrte Frau Baumann,

wir beabsichtigen, den Stellenumfang der Büchereileiterin Eva Mittrup um 5,5 Stunden aufzustocken und erbeten in dieser Personalangelegenheit Ihre Zustimmung.

Die Statistik belegt, dass die Öffentliche Bücherei Beckum seit vielen Jahren eine stark frequentierte und gut vernetzte Bildungseinrichtung in der Stadt Beckum ist, die es personell zu stärken lohnt.

Zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt, sowie ein vielfältiges und zeitgemäßes Angebot in der Veranstaltungs- und Bildungsarbeit sind sehr zeit- und damit personalintensiv.

Darüber hinaus zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, ehrenamtliche KollegInnen zu gewinnen und dauerhaft und zuverlässig in unserem Dienstleistungsangebot einzusetzen.

Wir sind sehr bemüht, unser Büchereiangebot technisch zeitgemäß und zukunftssicher weiterzuentwickeln.

Unser aktuelles Projekt - die Umstellung auf RFID-Selbstverbuchung und die Gewinnung von Fördermitteln des Landes NRW - wurde nur durch unsere Bereitschaft ermöglicht, zahlreiche Mehrstunden zu leisten.

**9**  
**TOP**

Der Einsatz der neuen Technik wird, anders als Außenstehende häufig vermuten, nicht zu Personaleinsparungen führen: Der Prozess der Umstellung der Abläufe muss zunächst personalintensiv begleitet werden; da Routinetätigkeiten von den Lesern in Selbstbedienung durchgeführt werden, können die hierfür bislang gebundenen personellen Kapazitäten sinnvollerweise in Veranstaltungs- und Beratungsangeboten genutzt werden.

Die finanzielle **Mehrbelastung** (Bruttoarbeitgebermehrkosten) beläuft sich **jährlich** auf rd. 12.900 EUR; hiervon entfallen gem. Vertrag rd. **8.520 EUR** auf die Stadt Beckum und rd. 4.380 EUR auf die Kirchengemeinde.

Die Kirchengemeinde unterstützt den Antrag und hat diesem bereits zugestimmt.

Als Anlage füge ich die Stellungnahme der Leitung Fachstelle Büchereien im Bistum Münster, Frau Aki Wantia bei, die die aktuelle Personalsituation in der Öffentlichen Bücherei Beckum bewertet sowie die tabellarische Auflistung der Bruttoarbeitgebermehrkosten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

*Eva Wölpel*      *Carole Rauten*

Anlagen

# Brutto Arbeitgeberkosten 2024

Name: \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_ Kinder: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Personalnummer: \_\_\_\_\_

verheiratet: \_\_\_\_\_ Tarifgruppe: KAVO nF, EG 11  
 Stufe: 5  
 Beschäftigungsumfang: 5,5 / 39

StKI: 5  
 KFB: 0  
 ST Freibetr.: 0,00  
 Zuwendung %: 70,69%

Nr.	Klassif.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe	Gesamt
1	Grundvergütung	730,85	730,85	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	9.469,80	
2	Differenz indiv. Stufe														
3	OZ ledigen Anteil														
4	OZ verh. Anteil														
5	OZ Kinder Anteil														
6	OZ Kinder erh.														
7	Allg. Zulage														
8	VL	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	11,28	
9															
10															
11															
12															
13	Urlaubsgeld														
14	Leistungsentgelt														
15	Einmalzahlungen														
16	Sonderzuwendung														
17	<b>SUMME</b>	<b>731,79</b>	<b>731,79</b>	<b>801,75</b>	<b>801,75</b>	<b>801,75</b>	<b>801,75</b>	<b>801,75</b>	<b>801,75</b>	<b>801,75</b>	<b>801,75</b>	<b>1.367,94</b>	<b>993,94</b>	<b>613,70</b>	<b>10.239,36</b>
18	Umlage ZVK steuerfreier Teil	43,85	43,85	48,05	48,05	48,05	48,05	48,05	48,05	48,05	48,05	82,02	59,58		
19	Umlage ZVK pauschverst. Teil														
20	Umlage ZVK steuerpflichtiger Teil														
21	Hinzur. Beiträge Sozialversicherung														
22	Soz. Vers. pfl. Entgelt	728,87	728,87	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	1.362,37	989,97	10.198,48	
23	KV / PV Brutto ohne Einmalzahlungen	728,87	728,87	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	1.362,37	989,97	10.198,48	
24	RV / AV Brutto ohne Einmalzahlungen	728,87	728,87	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	798,55	1.362,37	989,97	10.198,48	
25	KV Anteil SB (EGA-2)														
26	RV Anteil SB (EGA-2)														
27	Ermäßigtes Gleitzone Brutto														
28	Zus. Vers. pfl. Entgelt	730,85	730,85	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	800,81	1.366,90	993,00	10.228,08	
29	Krankenversicherung	59,40	59,40	65,08	65,08	65,08	65,08	65,08	65,08	65,08	65,08	120,16	65,02	769,36	
30	Rentenversicherung	67,78	67,78	74,27	74,27	74,27	74,27	74,27	74,27	74,27	74,27	148,54	74,19	877,96	
31	Arbeitslosenversicherung	9,48	9,48	10,38	10,38	10,38	10,38	10,38	10,38	10,38	10,38	20,76	10,37	122,72	
32	Pflegeversicherung	12,39	12,39	13,58	13,58	13,58	13,58	13,58	13,58	13,58	13,58	27,16	13,56	160,52	
33	Krankenversicherung EGA														
34	Rentenversicherung EGA														
35	Arbeitslosenversicherung EGA														
36	Pflegeversicherung EGA														
37	Freiwillige Kranken- u. Pflegevers.														
38	Umlage nach LFZG	0,66	0,66	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	1,44	0,72	8,52	
39	<b>SUMME Arbeitgeberanteile zur SV</b>	<b>149,71</b>	<b>149,71</b>	<b>164,03</b>	<b>164,03</b>	<b>164,03</b>	<b>164,03</b>	<b>164,03</b>	<b>164,03</b>	<b>164,03</b>	<b>164,03</b>	<b>328,06</b>	<b>203,16</b>	<b>2.094,15</b>	
40	Beitrag Zusatz Vers.	40,93	40,93	44,85	44,85	44,85	44,85	44,85	44,85	44,85	44,85	89,70	44,85	572,82	
41	Pauschal zu versteuernder Betrag für ZVK														
42	Pauschalsteuer: ZVK & Zulagen														
43	Sanierungsgeld														
44	<b>SUMME Zusatzversorgung</b>	<b>40,93</b>	<b>40,93</b>	<b>44,85</b>	<b>44,85</b>	<b>44,85</b>	<b>44,85</b>	<b>44,85</b>	<b>44,85</b>	<b>44,85</b>	<b>44,85</b>	<b>89,70</b>	<b>44,85</b>	<b>572,82</b>	
45	<b>Gesamtpersonalaufwand</b>	<b>922,43</b>	<b>922,43</b>	<b>1.010,63</b>	<b>1.010,63</b>	<b>1.010,63</b>	<b>1.010,63</b>	<b>1.010,63</b>	<b>1.010,63</b>	<b>1.010,63</b>	<b>1.010,63</b>	<b>1.723,72</b>	<b>1.252,71</b>	<b>12.906,33</b>	
Bemerkungen:															

**Bruttoarbeitgebermehrkosten pro Jahr: 12.906,33 €**

davon: Anteil Stadt 66% Anteil Kirchenromande 34%

8.518,18 € 1.200 15 €

Münster, 24.06.24

Unterschrift

Alle Angaben ohne Gewähr



**Hauptabteilung Seelsorge**  
 Fachstelle Büchereien  
 Rosenstraße 16, 48143 Münster  
 Fon 0251 495 6063  
 wantia@bistum-muenster.de  
 Ansprechpartnerin: Aki Wantia  
 Münster, 27.03.2023

## Stellungnahme

### Personal in der Öffentlichen Bücherei Beckum

Die Öffentliche Bücherei Beckum befindet sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Stephanus und wird maßgeblich unterstützt durch die Stadt Beckum.

Diese gut genutzte Einrichtung der Kirche zieht im Jahresdurchschnitt der letzten 5 Jahre 40.000 Besuchende an und kann über 100.000 Ausleihen verzeichnen. Ein lebendiger Treffpunkt, den viele Beckumer:innen schätzen und nutzen und wo vor allem in die Bildung der Kinder früh investiert wird - sei es durch die Kooperationen mit verschiedenen Kindertageseinrichtungen oder auch durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen wo Leseförderung und Medienkompetenz eingeübt bzw. gestärkt wird. Zudem finden regelmäßige Veranstaltungen für ein literarisch interessiertes Publikum statt, hier werden vor allem ältere Mitbürger:innen angesprochen.

Zusätzlich zur Veranstaltungs- und Bildungsarbeit muss der Ausleihbetrieb organisiert werden und die ehrenamtlich Engagierten brauchen Unterstützung.

Laut Anlage 3 des Bibliotheksplans '73 und in Kapitel 6 des KGSt-Gutachtens "Öffentliche Bibliothek" [ist ...] grundsätzlich von einem Bedarf von 1 Mitarbeiter je 2000 Einwohner auszugehen ist. Nach den "Empfehlungen zur Förderung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern" der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen (Berlin 1991, DBI-Materialien 106, S. 24 ff.) gelten als Mindestanforderung 70% der im KGSt-Gutachten vorgegebenen Ansätze. (Quelle: Bibliotheken '93, S. 112).

Bei einer Einwohnerzahl von gut 25.000, ergibt sich im Stadtteil Beckum ein Personalbedarf von 12,5 VZÄ, ausgehend von nur 70 % liegen wir bei 8,75 Personalstellen.

Eine andere Berechnung geht von dem Indikator aus, dass für die Personalausstattung bei 1.000 Einwohnern des Einzugsgebiets 0,33 Vollzeitstellen zur Erbringung der Dienstleistungen der Bibliothek zur Verfügung stehen (bzw. 3.000 Einwohnern steht 1 Vollzeitstelle zur Verfügung). (Quelle: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref23/Bibliothek/Fachinformationen/Documents/rpf-bib-papiere-21gutegruende-anlage.pdf>) Für Beckum errechnet sich ein Wert von 8,3 Personalstellen.

Die genaueste Berechnung des Personalschlüssels wird derzeit durch eine Formel dargestellt, die aus einem Ende der 1990iger Jahre in öffentlichen Büchereien durchgeführten Betriebsvergleich<sup>1</sup> hervorgegangen ist.. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse des Betriebsvergleichs wurde ein Modell entwickelt,

<sup>1</sup> Betriebsvergleich an Öffentlichen Bibliotheken; Band 2: Meßergebnisse – Richtwerte – Handlungsempfehlungen (1997). Hrsg. von Bettina Windau. Bearb. von Ursula Pantenburg. Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung

dass von dem Verhältnis ausgeht, dass 30% der Personalzeit für den Kundenservice im direkten Kundenkontakt und 70% für alle Back-Office-Aufgaben benötigt wird.

Da die Öffentliche Bücherei Beckum derzeit 25 Wochenöffnungsstunden hat und diese idealerweise aufgrund der Räumlichkeiten mit 2 Personen besetzt sein sollen (eine Verbuchung, eine Information), ergeben sich daraus 50 Arbeitsstunden im direkten Publikumsverkehr pro Woche. Diese machen 30% der insgesamt benötigten Arbeitszeit aus.

100% der Arbeitszeit betragen dementsprechend 166,67 Wochenstunden. Bei 39 Stunden Wochenarbeitszeit kommt man auf einen Personalbedarf von 4,2 Vollzeitstellen.

Heutzutage geht man allerdings wieder von einem höheren Bedarf aus da die Veranstaltungs- und Kontaktarbeit einen immer größeren Raum und damit Stundenanteil einnimmt. Hierzu gibt es allerdings noch keine neue Berechnung.

Derzeit werden durch 2,5 Fachkräfte und 3 Minijobber 117,5 Stunden Arbeitszeit (3 VZÄ) pro Woche hauptamtlich besetzt.

Die Lücke zwischen den mindestens geforderten 166,67 Wochenstunden beträgt also fast 50 Stunden und damit deutlich mehr eine Vollzeitstelle.

Allerdings übernehmen in Katholischen Öffentlichen Büchereien ehrenamtlich Engagierte einen Teil der Ausleihdienste und entlasten so die Personaldecke. Dennoch zeigt sich in der Öffentlichen Bücherei Beckum eine sehr hohe Arbeitsbelastung für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

#### **Fazit**

Die Fachstelle Büchereien empfiehlt die Einrichtung von zusätzlich mindestens 0,5 Stunden im fachbibliothekarischen Bereich um weiterhin den hohen Standard im Ausleihbetrieb mit Fachberatung aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit mit durchschnittlich 250 Veranstaltungen pro Jahr halten zu können. Wünschenswert ist zudem die Umwandlung der Minijobber-Stunden in reguläre, fachlich besetzte Personalstunden.

gez. Aki Wantia  
Leitung Fachstelle Büchereien